

Anmeldung

Dorffest Ipsach 28.-30.August 2015



Wir melden uns hiermit definitiv und verbindlich zur Teilnahme am Dorffest an

Firma / Verein / Privatperson	
Name + Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
e-Mail	
Telefon + Mobile	
Web	

Art und Grösse des Standes

<input type="checkbox"/> Verkaufsstand Food	<input type="checkbox"/> Verkaufsstand Non-Food	<input type="checkbox"/> Infostand (Kein Warenverkauf)
Länge des Standes (Tiefe ca. 3m): ____ Meter		<input type="checkbox"/> 230 Volt Anschluss
Standbetrieb am: <input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag <input type="checkbox"/> Sonntag		
Beschreibung des Angebotes:		

Wir akzeptieren die Bestimmungen und Gebühren

Datum / Unterschrift:

Einsenden an:

André Schild

Brunnackerstrasse 21

2563 Ipsach

andre@schild.ws

Grundsätzliches

Die normalen Marktstände sind ab Samstagmittag bis am Samstagabend geöffnet.



Für Anbieter die auch am Freitag und/oder am Sonntag einen Stand haben, gelten gesonderte Bestimmungen die vom OK definiert werden.

Da vom Dorffest Verpflegungsmöglichkeiten angeboten werden, werden Food Verkaufsstände nur bewilligt, wenn sie das Angebot ergänzen. Die Getränke sind via Dorffest zu beziehen.

Das OK ist bestrebt ein möglichst breites Angebot zu haben und behält sich deshalb eine Zusage/Absage je nach Angebot vor. Im Normalfall werden die Anbieter in Anmeldereihenfolge berücksichtigt.

Standbetreiber die einen 400V Anschluss oder spezielle Randbedingungen benötigen bitte möglichst frühzeitig melden.

Anmeldeschluss: 1. Juni 2015

Zelt- und Standaufbau

Der Aufbau ist ab Samstag, 29. August 2015, 08:00 Uhr, möglich. Durch das OK werden vorgängig die Standorte der Zelte, Stände / Wagen markiert.

Wichtig: Vor dem Aufstellen von Zelten, Ständen, Wagen ist mit dem für die Infrastruktur verantwortlichen OK-Mitglied Kontakt aufzunehmen: André Schild, 079 632 07 54.

Am Samstag, 29. August 2015, 10:30 Uhr, müssen sämtliche Aufbauarbeiten abgeschlossen sein.

Ab diesem Zeitpunkt ist das ganze Festgelände für den Verkehr abgesperrt (Zufahrt nur für Festbetreiber zwecks Anlieferung).

Achtung: Die Zufahrtsmöglichkeiten für Sanität, Feuerwehr und Polizei müssen zu jeder Zeit freigehalten werden.

Abbau

Sämtliches Material ist bis Samstag, 29. August 2015, 21:00 Uhr, wegzuräumen und die Zelte müssen bis dahin aufgeräumt sein.

Elektroanschlüsse / Beleuchtung

Elektroanschlüsse werden vom OK organisiert, dazu ist aber eine vorgängige Bedarfsmeldung notwendig.

Die Zuleitungen zu den einzelnen Marktständen ist Sache des OK.

In den Marktständen organisieren sich die Betreiber selber.

Versicherung

Die Versicherungen sind Sache der Fest- bzw. Standbetreiber. Das OK Dorffest Ipsach sowie die Gemeinde Ipsach übernehmen keinerlei Haftung.

Finanzielles

Die Betreiber/innen haben an die allgemeinen Unkosten für das Dorffest einen Beitrag zu leisten. Dazu werden folgende Kategorien unterschieden: Verkaufsstand Food, Verkaufsstand Non-Food, Infostand (Kein Verkauf) (Es wird eine Mindestlänge von 2m pro Stand verrechnet)



Das Dorffest stellt keine Tische / Bänke oder Zelte zur Verfügung. Jeder Standbetreiber muss das notwendige Material selber organisieren. (Falls sehr viele Standbetreiber eine Organisation via OK wünschen, kann dies in Betracht gezogen werden)

Kategorie / Was	Abrechnung	Preis Samstag	Freitag bis Sonntag
Verkaufsstand Food	pro Laufmeter, 3m Tiefe	CHF 100.-	CHF 200.-
Verkaufsstand Non-Food	pro Laufmeter, 3m Tiefe	CHF 50.-	CHF 100.-
Infostand (Kein Verkauf)	Standfläche ca. 3.x3m Pauschal	CHF 50.-	CHF 75.-
Stromanschluss 230V am Stand (400V auf Anfrage)		CHF 50.-	CHF 50.-

Finanzen, Abrechnung

Die Gebühren werden vor dem Fest in Rechnung gestellt und müssen spätestens 14 Tage vor Festbeginn bezahlt sein.

Vorschriften

Es sind die gängigen Vorschriften der Wirtschaftspolizei, Gewerbebehörde, Gesundheitspolizei, Feuerpolizei sowie der Sicherheitspolizei zu beachten.

Bewachung

Es ist keine Bewachung vorgesehen, in Zusammenarbeit mit dem OK kann diese Dienstleistung kostenpflichtig eingekauft werden.

Abschlussbestimmung

Die Teilnahme am Dorffest wird nur gestattet, wenn die Anmeldung von der verantwortlichen Person unterschrieben ist und damit die allgemeinen Bestimmungen anerkannt und akzeptiert worden sind. Unvollständige Anmeldeformulare werden retourniert und nicht berücksichtigt.

Ipsach 3. Februar 2015